

Norddeutscher Reichstag.

38. Sitzung am 10. Mai.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Geh. Justiz-Rath Dr. Pape; später Präsident Delbrück.

Die Kommission zur Beratung des Abschnittes II. und III. des Gesetzentwurfes, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, ist gewählt und hat sich konstituiert. Vorsitzende sind: die Abgg. Blömer und Schwarze (Sachsen), Schriftführer die Abgg. Genast und von Seydewitz (Bitterfeld).

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches als Bundesgesetze. — Der Gesetzentwurf wird unverändert nach der zweiten Beratung und definitiv angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes auf Grund des von der 3. Kommission erstatteten Berichtes.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Lasker) hat verschiedene Änderungen zu dem Gesetzentwurf beschlossen. Sie hat von dem aus 9 Paragraphen bestehenden Regierungsentwurf 4 Paragraphen gänzlich gestrichen, so daß die von ihr beschlossene Vorlage nur noch aus 5 Paragraphen besteht.

§. 1 der Kommissionsvorlage lautet: „Die Vergütung (Lohn, Gehalt, Honorar u. s. w.) für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, darf, sofern dieses Verhältniß die Erwerbstätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlag belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeiten oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag abgelaufen ist, an welchem die Vergütung gesetzlich vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war.“

Abg. Lesse erklärt sich aus wirtschaftlichen, nicht aus juristischen Gründen gegen die Vorschläge der Kommission, die ihm viel zu weit gehen. Auch er will die Lohn-Arreste einschränken, ist aber der Ansicht, daß die Regierungsvorlage dazu ausreichende Gelegenheit darbiete, und wenn dieselbe in einigen Punkten verbessert würde, so würde sie vollkommen geeignet sein, die bestehenden Uebelstände zu beschränken. Die Kommissionsvorschläge würden verschiedene Manipulationen der Arbeiter hervorgerufen, um gar nicht zahlen zu brauchen. Um ein solches Uebel zu beseitigen, dürfe man die wirtschaftliche Freiheit nicht zu sehr beschränken.

Der Regierungskommissar Geh. Justizrath Pape erörtert die Unterschiede zwischen der Regierungsvorlage und den Kommissionsvorschlägen. Er bezeichnet es für gefährlich, mit der Beschränkung des Lohnarrestes weiter zu gehen, als die allgemeinen Rechtsgrundsätze es zulassen. Das von der Kommission aufgestellte Prinzip mache daselbe zu einem Privilegium für den Stand; es richte sich gegen das Prinzip, daß der Schuldner mit seinem ganzen Vermögen für die Schuld hafte. Man gerathe damit auf eine abfällige Bahn, und der Reichstag werde zu entscheiden haben, welchem der beiden Prinzipien er zustimmen wolle.

Abg. Waldeck ist sehr erfreut, daß die Angelegenheit einen solchen Ausgang genommen habe, wie die Kommission ihn vorschläge. Die Kommission habe das Richtige gefaßt, wenn sie die Beschlagnahme eines noch nicht fälligen Lohnes nicht zulasse. Das beste Zeugniß der Kommission sei das Festsetzen von 400 Thalern für einen jährlichen Kontrakt. Das sei etwas kontraktmäßig Dauerndes und damit sei der sehr anstößige Ausdruck „nicht verdient“ vermieden. Er empfehle die Annahme der Kommissionsvorschläge. Dieselben seien nicht das jus singulare, sie seien das alte Recht. Er freue sich, daß der Bundeskommissar nicht die Nichtannahme des Gesetzes erklärt habe. Dem Arbeiter müsse der verdiente Lohn voll ausgezahlt werden, dann könne derselbe das Geborgte bezahlen und seinen Kredit erhalten. Zahle er nicht, so erhalte er nichts wieder geborgt, und sei dabei jemand mit einer kleinen Summe, wie man sagt, „reingefallen“, so schade das nicht so viel, als eine allgemeine Landeskalamität.

Abg. v. Wedemeyer erklärt sich ebenfalls für die Kommissionsvorschläge, Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) dagegen.

Abg. Becker erklärt sich für die Kommissionsvorschläge, welche eine natürliche Konsequenz der Aufhebung der Schuldbast seien. Er wünscht nur, daß die unerklagbaren Forderungen erweitert würden auf creditierten Branntwein, der auf der Stelle verzehrt werde, und creditierten Taback, der sofort geraucht werde. Er nenne nur den Kredit einen gefunden, der denjenigen, der ihn empfangt, leistungsfähiger mache, und der Gläubiger müsse wissen, daß er durch die Hergabe des Credits den Schuldner in die Möglichkeit setze, seine

Verpflichtungen gegen ihn zu erfüllen. Der Redner theilt eine Reihe von Beispielen mit, wo die Leute sich förmlich danach gedrängt hätten, den Arbeitern Kredit für Kursumartikel zu geben, obwohl sie gewußt haben, daß sie ihr Geld nicht anders als durch Lohnarrest erhalten würden. Man möge nun sehen, welche Leute bei Gericht als Kläger auftreten und die Löhne mit Beschlag belegen lassen. Es seien dies meist Bampyre, welche den Kredit verpfeifen. Weil er das Uebel für ein sehr großes halte, so nehme er die Kommissionsvorschläge so an, wie sie vorliegen, obwohl sie ihm nicht in allen Bestimmungen gefallen. (Beifall.)

Abg. v. Unruh (Magdeburg) hat einige Bedenken gegen das Verbot der Lohnbeschlagnahme, wie die Kommission es aufstelle; er findet aber keinen Veranlassung der Arbeiter zu sein, weshalb er für die Kommission stimmen wird.

Abg. v. Stumm erklärt sich, unter sehr großer Unaufmerksamkeit des Hauses ebenfalls für die Kommission.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Lasker rechtfertigt zum Schluß noch einmal die Kommissionsvorschläge gegen die Vorwürfe des Bundes-Kommissarius. Die Kommission sei von der Ansicht ausgegangen, daß die Exekutions-Vollstreckung sich auf das Kapital beschränken müsse, sich aber nicht auf die Arbeit erstrecken dürfe. Es sei dies keine Bevormundung der Arbeiter, noch weniger ein jus singulare. Die Kommission wolle den Satz abschaffen, daß der Gläubiger eine Rechtshilfe anrufen dürfe, welche ihm nichts nütze, den Schuldner aber ruiniere. Die Bestimmung des §. 1 solle nicht nur auf Arbeiter, sondern auch auf Künstler, Literaten u. s. w. Anwendung finden. Die Kommission wolle Jedem daselbe Recht gewähren, wenn auch die Konsequenz des Gesetzes dem Einen mehr, als dem Andern zu Gute komme. Verschiebe man das Gesetz nicht auf die Regelung des allgemeinen Rechtssystems, fasse aber das Gesetz so ab, daß das allgemeine Rechtssystem sich danach bilden müsse.

Bei der Abstimmung wird der oben mitgetheilte §. 1 der Kommissionsvorschläge fast einstimmig angenommen. (Allseitiges Bravo!)

Die §§. 2 und 3 werden ebenfalls nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Die §§. 4—7 der Vorlage werden gestrichen. §. 4 der Kommissionsvorschläge bestimmt die Ausnahmen von dem Gesetze. Daselbe soll keine Anwendung finden: 1) Auf den Gehalt und die Dienstbezüge der öffentlichen Beamten, 2) auf die Beiträge der direkten persönlichen Staats- und Kommunalsteuern, soweit der beizutreibende Rückstand nicht früher, als in dem der Beschlagnahme vorgegangenen Monat fällig geworden ist; 3) auf den Gehalt der in Privat-Diensten dauernd angestellten Personen, soweit derselbe die Summe von 400 Thlr. jährlich übersteigt. Als dauernd gilt ein auf 1 Jahr abgeschlossenes Verhältniß, oder ein kürzeres mit 3 Monaten Kündigungsfrist.

Abg. Grumbrecht beantragt in der Nr. 2 die Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunal-Verbände einzufügen, sofern diese Steuern nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind.

Abg. Fries beantragt: nach §. 2 Folgendes einzuschalten: „auf die Beitreibung der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentations-Ansprüche der Familienmitglieder.“

Bei der Abstimmung wird das Amendement Grumbrecht und das Amendement Fries (letzteres mit 94 gegen 74 Stimmen) angenommen.

§. 5 der Kommissionsvorschläge, nach welchen das Gesetz mit dem 1. August 1869 in Kraft treten soll, wird angenommen und ist damit das Gesetz erledigt.

Der Berichterstatter Abg. Lasker berichtet über mehrere der Kommission zugegangene Arbeiter-Petitionen, worin dem Reichstage das Mißfallen der Petenten darüber ausgedrückt wird, daß in die Kommission zur Vorberatung des eben angenommenen Gesetzentwurfes keine Vertreter der Arbeiter gewählt seien. Die Kommission hat nicht geglaubt, dem Reichstage über solche Petitionen einen Bericht abfassen zu sollen und hat deshalb beschlossen, die Sache nur zur Kenntniß des Reichstages zu bringen.

Damit ist auch diese Angelegenheit erledigt.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung über den Gesetzentwurf wegen Berichtigung des Bundes-Etats für das Jahr 1868.

In der sich über diese Vorlage erhebenden Diskussion giebt der Bundeskommissar, Ministerial-Direktor Günther eine Uebersicht des vorgelegten Etats und erklärt, daß die Ermäßigung des Postporto's von Zöllen u. s. eine Berichtigung des Etats nöthig gemacht hätten und daß dieser berichtigte Etat sich überall genau an die wirklichen Resultate der Finanzverwaltung des Jahres 1868 anschleife.

Abg. v. Hoyerbed will ein formelles Bedenken gegen die Vorlage zur Sprache bringen; es sei dies die

Frage, wie sich das revidirte Bundesgesetz zu dem früheren Budget (Beides Gesetze) verhalte. Ueber dieses Verhältniß müsse sich der Reichstag eine genaue Kenntniß verschaffen und es sei auch für die Bundes-Rechnungsbehörde von Bedeutung, nach welchem der beiden Gesetze sie sich zu richten habe. Diese Fragen könnten jetzt nicht mit einem Male zu einer Erledigung gebracht werden, dieselben seien nur in einer Kommission zu erledigen und beantrage er die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Behrenpfennig fügt diesem formellen Bedenken noch ein materielles hinzu. Er habe geglaubt, daß es sich bei der Vorlage nur um Rektifizierung der Irrthümer des früheren Budgets handle. Er habe sich jedoch darin vollständig gerirt, weil in dem Etat Einnahmen vorkommen, welche nur in die Bundeskasse eingeliefert, aber keine Bundes-Einnahmen seien. Der Redner weist diese Behauptung durch Zahlenangaben nach.

Abg. v. Benda theilt diese Bedenken, wird aber für den Etat stimmen, in der Hoffnung, daß ein solcher berichtigter Etat das erste und letzte Mal dem Reichstage vorgelegt sei. Man ersehe daraus, wie unendlich schwierig es mit der Bundes-Finanz-Verwaltung sei.

Abg. Camphausen (Neuß) erachtet es für unzweifelhaft, daß der neue Etat an die Stelle des früheren tritt. Er spricht die Hoffnung aus, daß der Reichstag zur Deckung des Defizits aus eigenen Mitteln Rath schaffen werde. (Heiterkeit!)

Abg. Lasker erachtet die Bedenken des Abg. von Hoyerbed nicht für so unerheblich, er weiß namentlich nicht, wie für ein abgelauenes Jahr noch ein Etat möglich sei. Er habe die feste Ueberzeugung, daß der Bundesrath nur eine gesetzliche Form für ungewöhnliche Formen finden wolle, und diese werde sich bei der zweiten Beratung finden lassen, da der Etat nur den Zweck habe, die Einziehung der erhöhten Matricularbeiträge gesetzlich sanktioniren zu lassen.

Abg. v. Patow glaubt nicht, daß mit der von der Regierung gewählten Form eine Gefahr verbunden sei.

Präs. des Bundeskanzleramtes Delbrück: Die Vorlage hat wesentlich zwei Zwecke, einmal die Matricularbeiträge gesetzlich festzustellen und ferner die nachträgliche Bewilligung für die vorgekommenen Etatsüberschreitungen einzuziehen. Werden die vorliegenden Erläuterungen nicht für ausreichend erachtet, so versteht sich ihre Ergänzung von selbst. Die Bedeutung, welche die Anlagen zum Bundes-Etat haben, wird an sich durch die Vorlage nicht affigirt. Von einer Veranschlagung kann allerdings nicht mehr die Rede sein, da das Etatsjahr bereits abgelauenen ist, die Vorlage hat nur den oben angegebenen Zweck.

Bei der Abstimmung beschließt das Haus die Ueberweisung der Vorlage zur Vorberatung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Der Bundeskanzler übersendet die zwischen den Bundesstaaten stattgehabte Vereinbarung über die Verwendung der durch die Aufhebung der Postfreiheit erzielten Ueberschüsse. Dieselbe wird gedruckt. Damit schließt die Sitzung um 4½ Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Beratung des Etats pro 1870 und des Kreditgesetzes, Beamten-Kautionsgesetz und Postvertrag mit dem Kirchenstaat.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Se. Maj. der König brachte am Sonntag die Vormittagsstunden mit Erledigung von Regierungsgeschäften zu, ertheilte Mittags Audienz, nahm Vorträge entgegen und besichtigte Mittags das im Lustgarten in der Breiterhalle ausgestellte Glasbild des Aachener Domes. Nach einer Ausfahrt sah der König dem Maler Reiff aus Aachen, welcher vom dortigen Direktorio des Polytechnikums mit der Ausführung eines Königsbildes beauftragt ist. An der Familientafel im königlichen Palais nahmen auch die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Wilhelm von Württemberg, die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen, der Fürst Reuß j. L. Theil. Abends erschien der König in der Oper und verweilte dann im Schlosse Bellevue. Gestern Morgen 8 Uhr begab sich der König mit den Prinzen Karl, Albrecht, Vater und Sohn, dem Prinzen August von Württemberg, der Generalität u. s. nach Potsdam, besichtigte daselbst auf dem Bornstädter Felde die 1. Garde-Infanterie-Brigade und ließ dieselbe im Beisein der Kronprinzessin und der Prinzessin Ludwig von Hessen, welche zu Wagen erschienen waren verschiedene Exercitien ausführen. Nach dem Schluß derselben fuhr der König über den Pfingstberg zum General von Tümping, beglückwünschte denselben zur Feier seines 89. Geburtstages, nahm dann einen kurzen Aufenthalt auf Babelsberg und kehrte Mittags von der Station Neuenhaff aus nach Berlin zurück. Unterwegs hatte der Chef des Militär-Kabinetts, v. Tressow, Vortrag. Gleich nach der Ankunft im königlichen Palais wurden das Civil-Kabinet, der Kultusminister v. Mähler u. zu

Vorträgen empfangen, und machte später der Prinz Eugen von Leuchtenberg, welcher am Morgen auf der Rückreise nach Petersburg hier eingetroffen war, dem Könige einen Besuch. Um 1¼ Uhr begab sich der König, von den Mitgliedern der königlichen Familie, den hier anwesenden Fürstlichkeiten u. s. begleitet, per Eisenbahn nach Hoppegarten zu dem Pferderennen. — Heute Vormittag wird der König auf dem Tempelhofer Felde die kombinierte Garde-Grenadier-Brigade besichtigen und nach dem Diner an der Korfsohrt in der Hofjäger-Allee theilnehmen. — Die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin hat gestern Morgens die Reise nach Marienbad fortgesetzt.

Der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist gestern im Neuen Palais zu Potsdam zum Besuch eingetroffen.

Die Königin-Mutter von Bayern wird im Juni zu einem Besuche in Berlin eintreffen, zuerst in dem hiesigen Schlosse und dann in den Gemächern im neuen Drangerie-Gebäude in Sanssouci Wohnung nehmen.

Die deutschen Land- und Forstwirthe versammeln sich in diesem Jahre zum siebenundzwanzigsten Male in Breslau vom 9. bis 15. Mai. Die erste dieser Versammlungen fand vom 2. bis 7. Oktober 1837 in Dresden statt und war nur von 145 Mitgliedern besucht. Die jüngste wurde im vorigen Jahre in Wien abgehalten, die Gesammtheit der Teilnehmer überstieg hier nicht 500. Von den früheren Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe waren die zu Königsberg im Jahre 1863 mit 3307, die zu Schwerin im Jahre 1861 mit 2575, die zu Kiel im Jahre 1847 mit 2498 und die in Prag im Jahre 1856 mit 1865 Theilnehmern die besuchtesten; der geringste Besuch fand statt zu Cleve im Jahre 1855, wo sich nur 207, und in Salzburg, wo sich nur 311 Mitglieder zusammensanden.

Heute (Dienstag) wird das Berliner Aquarium zum ersten Male dem Publikum gegen Eintrittsgeld geöffnet. Für die drei ersten Tage ist das Entrée auf 1 Thlr. normirt und wird dann auf 10 Sgr. herabgesetzt. Nur für die Dienstage wird der Preis von 1 Thlr. auch ferner beibehalten werden. (Die Leipziger „Illustrirte Zeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer mehrere Ansichten dieses Wunderwerkes, auf die wir unsere Leser aufmerksam machen. D. R.)

Folgende Bahnen haben sich in freundlicher Weise bereit erklärt, den zum Schriftstellertage nach Weimar fahrenden Mitgliedern des deutschen Schriftstellervereins gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte als Legitimation für den einfachen Preis (II. und III. Klasse) die Hin- und Rückfahrt von allen Stationen aus zu gestatten. 1) Die Berlin-Anhalter Bahn vom 14. bis 20. Mai, 2) die Thüringer Bahn vom 14. bis 23. Mai, 3) die Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Bahn vom 14. bis 20. Mai, 4) die Leipzig-Dresdener Bahn vom 14. bis 20. Mai, 5) die Berlin-Stettiner Bahn vom 12. bis 20. Mai. — Auf der Thüringer, der Leipzig-Dresdener und Berlin-Stettiner Bahn dürfen die Schnell- resp. Courierzüge nicht benutzt werden, Freizugspass ist nicht gestattet.

Breslau, 10. Mai. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe wurde gestern Abend durch den Präsidenten Grafen Burghaus und Geheimen Regierungspräsidenten Settegast begrüßt. Bis dahin waren bereits 1580 Mitglieder anwesend. Heute Mittag war die erste Plenarversammlung, in welcher die offizielle Begrüßung und Bildung der einzelnen Sektionen erfolgte. Die Thierschau und die Produkten-Ausstellung wird Nachmittags eröffnet, die Eröffnung des Maschinenmarktes findet morgen statt.

Aus Anhalt, 8. Mai. Vor einigen Tagen hat in der Nähe von Bernrode ein Waldbrand stattgefunden, durch welchen 4 Morgen Niederwald abgebrannt sind. — Wie inländische Blätter melden, sind in neuerer Zeit die elwidrigeliten in der städtischen Kasse zu Zerbst hervorgetreten, zu deren Ordnung seitens der Herzoglichen Regierung zu Dessau ein Kommissarius abgeordnet worden ist. — Aus Köthen ist das gewiß seltene Faktum zu melden, daß dort eine Familie existirt, in welcher zu gleicher Zeit Vater, Sohn und Enkel als praktische Aerzte bis vor Kurzem thätig waren. Der älteste dieser drei Aerzte hat jüngst das 90. Lebensjahr zurückgelegt und bis vor einem Jahre noch als Arzt prakticirt.

Darmstadt, 10. Mai. Die Abgeordneten-kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung in Uebereinstimmung mit ihren früheren Beschlüssen die Zuziehung der Altien-Gesellschaften zur Einkommensteuer.

Stuttgart, 8. Mai. (Post.) Der Bischof von Rottenburg ist gestern beerdigt worden. Die Liebe und Verehrung sämmtlicher Katholiken Württembergs bleibt seinem Andenken gesichert. Daß die von ihm verwaltete Diöcese und mit ihr Württemberg von jenen kirchlichen Wirren verschont, geblieben ist, welche anderwärts in so unheilvoller Wirkung sich äußerten, verdanken wir seiner Haltung, indem er es verstanden hatte,

mit der Regierung und mit andern Konfessionen Frieden zu halten, ohne irgend die Rechte und die Interessen seiner Kirche zu gefährden. In den letzten Monaten mußte er von Seiten der römischen Kurie die bittersten Erfahrungen machen; er starb an gebrochenem Herzen, sagt man; wir wollen es nicht untersuchen, in wie weit jene Erfahrungen sein Lebendes beschleunigt haben. Die nächstliegende Frage, wer wird sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl? läßt sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht schwer lösen: in dem Domdekan und Generalvikar Dr. v. Dähler ist der Mann vorhanden, auf welchen alle Theile sich vereinigen können und wohl auch werden, ein Mann von umfassender gediegener Bildung, welcher übrigens, das verheißt man sich nicht, mit der Regierung nicht so ganz ebenen Weges weiter gehen wird, als dies bisher (unter dessen eigener Leitung als Generalvikar von Nottenburg) geschehen ist. Doch das läßt sich einmal nicht ändern. Die Wahl und die Bestätigung Dählers kann nicht wohl umgangen werden, und mit den andern Persönlichkeiten, welche in Betracht kommen und weniger ausgesprochenen Charakters sind, würde die Regierung wohl schwerlich besser fahren. Eine andere Frage prinzipieller Natur drängt sich nun aber bei der Sedesvacanz, sowohl des Nottenburger Bisthums als des Freiburger Metropolitankatheders in den Vordergrund. Bekanntlich ist die Diocese Nottenburg in Folge der Circumscriptionsbullen Provida solersque und Ad dominici gregis custodiam vom Jahre 1824 der oberheinischen Kirchenprovinz eingefügt. Diese besteht aus dem Erzbisthum Freiburg und den Bisthümern Nottenburg, Mainz, Fulda, Limburg. Diese landesherrlich besetzte kirchliche Begrenzung und Einrichtung wurde zu jener Zeit wesentlich beliebt, im Hinblick auf die bereits bestehende politische Eintheilung, und sie war auch für die beieinander liegenden Kleinstaaten des südwestlichen Deutschlands eine angemessene. Nun aber liegen die Dinge anders. Zu dem für das Großherzogthum Hessen errichteten Bisthum Mainz gehören jetzt auch preussische Landestheile; das kurheffische Bisthum Fulda gehört jetzt zu den preussischen Ländern; ebenso das nassauische Limburg und Frankfurt. Die jetzt in Preussen gelegenen Bisthümer Fulda und Limburg gravitiren aber nicht nach Freiburg, sondern viel eher nach Trier und Köln und nach Paderborn. Ferner ist die Sachlage heut zu Tage der Art geworden, daß unter der badiſchen Miſſregierung eine Befegung des Metropolitankatheders zu Freiburg nachgerade in das Reich des Unmöglichen gehört; geben es endlich selbst die Organe der dortigen Regierung unter Wehklagen zu, daß eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Baden nicht mehr von Seiten der Bundesregierung, sondern nur noch durch anderwärtige Dazwischenkunft zu erwarten stehe. So lange aber das Erzbisthum in dem badiſchen Freiburg installirt ist, nimmt naturgemäß auch das dortige Domkapitel einen überreizten kirchlichen Charakter an. Unter solchen Umständen hat die Regierung in Württemberg und haben die Katholiken in Nottenburg keine sonderliche Lust, mit dem Metropolitankatheders Freiburg länger zusammen zu hängen. Rom und die betreffenden einzelnen Diöcesen würden nichts einbüßen, wenn man die Diocese Württemberg zu einem exremen Bisthum (wie z. B. Breslau) machte, und wenn man Lüneburg und Fulda mit den entsprechenden Bisthümern oder Erzbisthümern in Preussen verbande. Mit anderen Worten: die Lösung des bisherigen Verbandes der oberheinischen Kirchenprovinz würde sich sowohl aus politischen wie aus kirchlichen Gründen für Württemberg und für Preussen empfehlen, und die römische Kurie hätte wenigstens keinen in der Sache liegenden Grund, dem Projekt entgegenzutreten. Es sei noch hinzugefügt, daß der äußerst lose Verband mit dem Erzbischof ohne Schaden für die einzelne Diocese entbehrt werden kann. Dem Erzbischof von Freiburg steht als Metropolitankatheders zu, das Direktorium bei Provinzialſynoden zu führen; zu solchen Provinzialſynoden ist es aber während vierzig Jahren nicht gekommen. Ferner hat derselbe das Recht, die bischöflichen Diöcesen der Provinz, jedoch nur aus wichtigen Gründen und mit Genehmigung des betreffenden Staates, zu visitiren; auch zu diesen Visitationen außerhalb der eigenen Diocese, ist es noch nie gekommen. An der Stelle endlich des am Sitz des Metropolitankatheders aufgestellten Synodalgerichtes und des Metropolitankatheders kann füglich in der einzelnen Diocese das Domkapitel im Personalfande vermehrt und dessen Kompetenz erhöht werden. Wenn endlich der Erzbischof die Bischöfe im kanonischen Weg zur Erfüllung ihrer Amtspflichten soll anhalten dürfen, so ist dies eine Sache, die nur aus dem Papier steht, die eintretenden Falles von der einen Seite sich wird verbeten, von der anderen Seite auf anderem Wege wird eingeleitet werden, wie in letzterem Fall der verstorbenen Nottenburger Bischof hat erfahren können. Eine Lösung des Verbandes der oberheinischen Kirchenprovinz, so daß Nottenburg exremes Bisthum würde, selbstverständlich proprio jure, würde sich somit nach der Natur der Dinge und nach gegenwärtiger Sachlage wohl empfehlen. Die württembergische Regierung soll diesen Plan bereits näher ins Auge gefaßt haben, und, da Preussen dabei die gleichen wesentlichen Interessen hat, mit Preussen ins Vernehmen zu treten beabsichtigen.

Ursland.

Wien, 10. Mai. Beiden Häusern des Reichsrathes ist Mittheilung gemacht worden, daß der Kaiser am 14. d. Abends sämtliche Reichsrathsmitglieder in der Hofburg empfangen wird.

Das Abgeordnetenhaus hat das Rekrutenkontingenzgesetz für 1869 und das Gesetz, betreffend

Geschließungen zwischen Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche angehören, angenommen. — Das Volksschulengesetz ist vom Herrenhause genehmigt.

Reichsrath. Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Bludenz an die bairische Grenze mit Zweigbahnen an die Rheingrenze und an die österreichisch-schweizerische Grenze genehmigt. — Die „Wiener Abendpost“ erklärt die Behauptung mehrerer Zeitungen, betreffend das angebliche Nichtvorhandensein der Offiziersbeiraths-Kautionen für unbegründet. Nach amtlicher Nachweisung ist der vollständige Kautionsbestand von 69 Millionen Gulden vorhanden, und können alle gesetzmäßig zu erhebenden Ansprüche ohne Anstand befriedigt werden.

Bern, 10. Mai. Der Bundesrath hat dem norddeutschen Bunde, Baden und Italien erklärt, daß er bereit sei, die Unterhandlungen betreffs der St. Gothardbahn in Bern zu eröffnen.

St. Gallen, 10. Mai. Dem Regierungsrathe liegt gegenwärtig der Vertragsentwurf zwischen dem Konfortium von Pariser Bankiers und der Gesellschaft der vereinigten Schweizerbahnen vor, über die Eisenbahnverbindung mit der Lombardei. Die projektirte Linie würde längs des Vorder-Rheinthals über den Luſmanter nach Bellinzona, mit Abzweigung nach Lacarna, und dann über den Monte Cenere nach Camerlata, dem Anschlußpunkte des lombardischen Netzes, gehen. Der Regierungsrath hat zwei seiner Mitglieder, Lepi und Zünd, zur Theilnahme an den diesbezüglichen Konferenzen abgeordnet.

Brüssel, 10. Mai. Von Seiten Belgiens sind zur Theilnahme an den Arbeiten der französisch-belgischen Eisenbahn-Kommission besannt: Jassaur, Generaldirektor der Eisenbahnverwaltung; Banderwelp, Generalinspektor in demselben Departement; Mercier, Generaldirektor im Finanzministerium.

Madrid, 7. Mai. Heftige Aufrufe sind dieser Tage in Madrid an den Kirchenthoren vertheilt worden, deren einer lautet: „Spanier, der Augenblick ist gekommen zum Kampfe gegen die neuen Ungläubigen, welche die Hölle ausgepöppelt hat! Vertrauet auf Gott! Katholische Spanier, schwinget das Banner der allerheiligsten Jungfrau, und der Tag wird kommen, da wir den Namen des allmächtigen Gottes lobpreisen und segnen und zur größeren Ehre des katholischen Spaniens den Triumph des Ave Maria wiederholen können!“

Der Justizminister Romero Ortiz bestätigte neulich die Nachricht, daß in Navarra zwei Freiwillige von Carlisten ermordet worden seien und die Befreiung von Tafalla besiegende Oberst Lagunero einen meuchlerischen Schuß erhalten habe; zwei Priester, hieß es, wären als Urheber der Mordthaten verhaftet worden. Weitere Nachrichten aus Tafalla melden, daß die Freiwilligen, um selbst Rache zu nehmen, für den Tod ihrer Kameraden und die Verwundung des Obersten, den Carlistischen Club in Tafalla überfallen und fünf Leute, darunter zwei Geistliche, niedergemetzelt hätten. Verhaftungen sind in großer Zahl vorgenommen und eine Anzahl Mitglieder der städtischen Behörden davon betroffen worden.

Wommern.

Stettin, 11. Mai. In der gestrigen Monatsversammlung des „Stettiner Gartenbau-Vereins“ wurde nach Erlebigung einiger inneren Vereinsangelegenheiten zunächst beschlossen, die gewöhnliche Herbstausstellung für dieses Jahr ausfallen zu lassen, weil es in Folge der jüngsten Nachfröste wahrscheinlich wenig Obst, besonders Kirſchen und Birnen, geben wird. Dafür soll aber im Juni an einem noch näher zu bestimmenden Tage eine Rosenausstellung ohne Entrée stattfinden, an der auch die Theilnahme von Nichtmitgliedern gewünscht wird. Bei dieser Gelegenheit wird Seitens der Herren Sachverständigen ein Vortrag über neue Rosen, die sich für die Kultur in unserer Provinz besonders eignen, gehalten werden. — Hieraus erstattete Herr Hüner einen sehr interessanten Bericht über die vom 2. bis 4. d. Mts. in der Reitbahn der Tattarſalgeſellſchaft in Berlin abgehaltenen Ausstellung von Gartenprodukten, woraus wir nur hervorheben wollen, daß dem Gärtner Choné in Berlin der erste Preis für eine Gruppe von circa 500 Exemplaren blühender Rosen zuerkannt worden ist. Die vorzüglichste Kultur von Rosen, die sich u. A. in der Größe der einzelnen Blumenblätter dokumentirte, zeigten die vom Handelsgärtner Harms in Eimsbüttel bei Hamburg ausgeſtellten Exemplare; in der Obstausstellung excellirte der Schloßkastellan Jedde in Freienwalde i. P. mit wahren Prachtexemplaren von Daueräpfeln. Die von Paris eingekommenen Rosen (Februar-Berebelungen) sind dagegen das Schlechteste gewesen, was die Ausstellung aufzuweisen gehabt. Als vorzügliche Treibrosen, die Redner dort gesehen, bezeichnet derselbe „Charles Lefevre“ und Triomphe français, sowie Jeanne d'or. Die Anordnung der ganzen Ausstellung, die einen höchst günstigen Eindruck gemacht, ist von den Handelsgärtnern Boſe und Jannott (letzterer ein Bruder von Jannott-Staffelte) ausgegangen. — Hieran knüpft Herr Haſſner-Nadlow eine kurze Theilnahme über die vom 2. bis 16. Septembris in Hamburg projektirte Ausstellung, die an Großartigkeit alles bisher Dagewesene verbinden dürfte. Der hiesige Verein wird sich bemühen, zu dieser Ausstellung eine Sammlung von Erzeugnissen der Obstzucht unserer Provinz zu veranlassen, die Leitung übernimmt Herr Haſſner, an welchen sich Interessenten bis spätestens Mitte Juli wenden müssen. — Bezüglich der in voriger Sitzung gestellten Frage: „Welche Pflanzen sich im Laufe eines Jahres unter besonderer Berücksichtigung von Schlingpflanzen und blühenden Ge-

wächsen in einem gegen Süden gelegenen mit einer kleinen Fontaine versehenen Waidſchen Blumenfenster am leichtesten und vorthellhaftesten züchten lassen?“ nannte Herr Sterzing an Schlinggewächsen Ficus repens, Dioscorea discolor, Cissus discolor, Passiflora, „Baron v. Kisseleff“, Ipomea learii, Haya cariosa, Manettia bicolor, Thunbergia alata und Laurifolia, Radochiton volubile, Tropaeolum pentaphyllum, Lophospermum scandens und Maurantia grandiflora; an blühenden Pflanzen Euphorbia splendens, Libonia floribunda, Toenia asiatica, Volkameria japonica, Aselepias ourasavica, Begonien, Heliotrope, Gesnerien, Glocken, Arhimines und Tybaccen; als Umgebung des Springbrunnens niedrige Topffarnen, Selaginellen, Lycopodiaceen und Caladen. — Schließlich sprach der Vorsitzende nach dem Verdict der Preisrichter den Herren Hüner, Schütz, Koch und Haſſner für zahlreich ausgestellte Gegenstände, als Spargel, Aurikeln, Blüthenzweige, gefüllte blühende Aepfel, Prunus und Amygdalus, einer Archidea (Oreodymium flexiosum) Stiefmütterchen, einer prachtvollen Theeroſe (Marſhall Niel) und Myosotis „Kaiserin Elisabeth“ den Dank der Gesellschaft aus. — Herr Kajelow wies einen stählernen Spaten vor, der wegen seiner Leichtigkeit allgemeine Anerkennung fand.

Die „Dd.-Ztg.“ schreibt: Dem Bernehmen nach sind augenblicklich ein Rath aus dem Kriegsministerium und ein anderer aus dem Ministerium des Innern zu Konferenzen in der Stettiner Festungsfrage hier anwesend.

Die nach Japan bestimmte Schrauben-Korvette „Arcona“ ist gestern in Swinemünde eingetroffen, um dort das neuerbaute schwimmende Dock zu probiren. Es soll nämlich untersucht werden, ob dasselbe im Stande ist, ein Kriegsschiff mit voller Ausrüstung zu tragen.

Die Herren Minister des Unterrichts und des Innern haben da, wo es von Seiten der Bezirksregierungen beantragt worden, genehmigt, daß den zur Unterstützung berechtigten Wittwen und Waisen von Elementarlehren ein gleich hoher außerordentlicher Zuschuß zu ihrer bisherigen Pension wie bisher gezahlt werde.

Bei dem Handelsmann Dresdner in der Papenstraße wurde gestern früh von einem etwa 10 Jahre alten Knaben ein goldener Ring mit rothbraunem Stein zum Kauf angeboten. Als D., der notwendiger Weise Bedenken tragen mußte, mit einem Kinde das Kaufgeschäft abzuschließen, den Jungen aufforderte, ihm zur Polizei zu folgen, ergriff derselbe die Flucht und ist der Ring der königlichen Polizei-Direktion zur Aſſervation überliefert.

Der „Wochenmarkt“ auf dem Victoriaplatz in der Neustadt, für dessen Entstehung sich J. Z. ein besonders lebhaftes Interesse kund gab, hat während der Zeit seines Bestehens die früher gehegten Erwartungen in keiner Weise entprochen und so zu sagen stets nur „ein höchst kümmerliches Dasein“ gestiftet. Jetzt liegt derselbe offenbar in den allerletzten Zügen und nur noch ein einziger Blumenhändler repräsentirt schon seit einiger Zeit an den festgesetzten Verkaufstagen den Markt. Mit dem Verschwinden dieses Verkäufers wird auch die letztere Erinnerung an den „neustädtischen Wochenmarkt“ verschwunden sein.

Einem heute Mittag allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge hat der am Krautmarkt wohnende Kaufmann M. kurz nachdem er Vormittags vom Kreisgericht zurückgekehrt war, woselbst in seiner Konkursangelegenheit Afford-Termin anstand, seinem Leben durch Vergiftung ein Ende gemacht. Als Motiv des Selbstmordes wird der ungünstige Ausfall jenes Termins bezeichnet.

Stralsund, 10. Mai. Der Gerichts-Meſſor Denhard ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Hamm in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald verſetzt. — Die wir vernennen, ist der königliche Musikdirektor und Organist zu Frankfurt a. d. O., Adolf Fiſcher, zum Organisten für die hiesige St. Nikolaskirche erwählt worden.

Bermischtes.

Berlin. Folgende Geschichte, die als ein Stück Mittelalter im 19. Jahrhundert zu betrachten ist, wird uns als verbürgt mitgetheilt: Vor einigen Tagen kam zu einem hiesigen Apotheker eine Frau, welche Teufelsdröck (Asa foetida) forderte. Nachdem sie genauere Erkundigungen über dieses Medicament, welches sie für ein Thier hielt, das aus Indien käme, eingezogen, erzählte sie auf Befragen des Apothekers, zu welchem Zweck sie es benutzen wolle, Folgendes: „Sie müßten verhebt sein. Bei einem Nissen, der eine Restauration hätte, ginge das Geschäft nicht und sie müßten vermuthen, daß hier der Teufel mit im Spiele sei. Dem abzuwehren wolle sie die Thürschwelle und die Treppentufen erst ordentlich reinigen und dann mit diesem Mittel bestreichen, gewiß würde dann der Bann schwinden.“ Natürlich konnte diese Erzählung nicht verschlen, dem Apotheker ein Lächeln abzunöthigen und er gab ihr den Rath, dieses Mittel am allerwenigsten zu wählen, denn der auffallend unangenehme Geruch des Teufelsdreses würde wahrscheinlich noch die letzten Gäste aus Lokale treiben, schwerlich aber den von ihr gemuthmaßten Teufel.

Von Herrn Gustav Naſch ist verschiedenen hiesigen Zeitungen mit dem Ersuchen um Aufnahme folgende Notiz überſandt worden: „Der 7. Mai ist der Todestag Ferdinand Blinds, des Stiefsohns Karl Blinds, und zugleich der Tag des vor drei Jahren auf Graf Biemarck stattgefundenen Attentats. Wie in den beiden

verfloſſenen Jahren, erschien auch diesmal das auf dem Prenzlauer Kirchhof belegene Grab Blinds reich geschmückt. Der Grabhügel, auf dem sich eine Platte von weißem Marmor mit Namen, Geburtstag und Todestag des jungen Mannes befindet, der sich beſamntlich am Abend des Attentats selbst den Tod gab, und heute gerade fünfundsanzig Jahre alt gewesen wäre, war mit Frühlingsblumen und Kränzen von Ephen, Lorbeer und Drangen bedeckt.“ Sehr richtig bemerkt die „Kr.-Ztg.“ hierzu: „Es ist möglich (wiewohl wir nie davon g hört haben), daß Ferdinand Blind Verwandte hier hat, die an seinem Verbrennungs-Tage, weil er zugleich sein Todestag ist, ihm das Grab mit Blumen schmücken. Solche Verwandte mögen das thun, obſchon auch sie es besser unterließen. Personen aber, die keine andere Verwandtschaft mit dem jungen Blind haben, als gemeinschaftlichen Haß, sollten sich doch der Sünde schämen, dem Mordmorde diese feige, versteckte Huldigung darzubringen!“

(Originelle Reklame.) In Annoncen-Reklamen ist schon viel gemacht, doch aber findet man immer wieder Neues, Originelles. Da fällt uns eine Cigarrenenveloppe in die Hand. Derselbe trägt unter der Ueberschrift „Cigarren- und Tabakfabrik“ ein Bild, ein Männlein und ein Fräulein darstellend, und ein darunter folgender Vers:

Julie: Geliebter, sprich, wach wundervoller Duft Durchwüret heute dieses Gartens Luft? Romeo: O Julie, nicht Rosen sind es, nein, Das können nur Cigarren, die ich rauche, sein! Julie: Wer liefert Theurer, Dir dies edle Kraut? Romeo: O Julie, zu Jedem sag' ich's laut (Hier folgt die Firma)

Der kann nur allein Verkäufer solcher edler Blätter sein.

Ein dem Andenken einer verstorbenen Gattin errichteter Grabstein in Mainz, Vereinigten Staaten, trägt folgende Inschrift: „Thänen können dich nicht mehr zum Leben zurückrufen; darum weine ich.“

Bromberg, 7. Mai. Eine 13jährige Schülerin unserer höheren Töchterſchule, welche sich die Unzufriedenheit ihrer Lehrerin und in Folge dessen eine Ausweisung aus der Klasse zugezogen hatte, fühlte sich hierdurch so schwer verlegt, daß sie am Montag ihrem Leben durch Ertränken im Kanal ein Ende machte.

Birnbaum, 7. Mai. Se. Maj. der König hat sieben hiesigen, im vorigen Jahre abgebrannten mittellosen Grundeigentümern 800 Thaler geschenkt, welche unter die Betreffenden nach Verhältniß ihres Verlustes vertheilt werden sollen; außerdem sind vier gleichfalls abgebrannten Hausbesitzern zinstfreie Vorschüsse in Aussicht gestellt, falls dieselben beſußs des Wiederaufbaues in Anspruch genommen werden sollten.

Wien, 7. Mai. Die Leiche des am 4. d. M. verstorbenen Freiherrn Johann von Sina wurde gestern beerdigt. Die Leiche, welche in einem marmorweisen griechischen Sarge ruhte, wurde im Trauerhause selbst eingeseget und sodann auf den sechsſpännigen Prachtwagen gehoben und zur Nordbahn geführt, von wo der Transport nach Nuppoltenthrän, wo die Familiengruft der Sina sich befindet, erfolgte.

Biehmärkte.

Berlin. Am 10. Mai cr. wurden auf hiesigen Biehmarkt an Schlachtwieh zum Verkauf aufgetrieben: An Rindvieh 2685 Stück. Die Zutriften waren viel zu stark, um mehr als nur sehr mittelmäßige Durchschnittspreise erzielen zu können, obgleich bedeutend große Ankäufe nach England und den Rheinländern abgeschlossen wurden, so blieb der Bestand für hiesigen Platzbedarf und Umgegend noch viel zu groß, weshalb die Bestände nicht ausverkauft wurden, Prima-Qualität wurde mit 16 bis 17 \mathcal{R} , mittel 12-14 \mathcal{R} , ord. 9-11 \mathcal{R} per 100 Pfund Fleischniveau bezahlt.

An Schweinen 3314 Stück. Auch für diese Biehgattung waren die Zutriften zu stark, Exportgeschäfte nach Hamburg waren sehr unbedeutend, beste feine Kernwaare wurde mit 17-18 \mathcal{R} per 100 Pfund Fleischniveau bezahlt.

An Schafen 15,776 Stück. Die Preise stellten sich bei flauer Kaufslust merklich niedriger als vorige Woche, 30-50 Pfund wurden mit 6 1/2-7 \mathcal{R} bezahlt, es bieten mehr denn 1000 Stück unverkauft.

An Kälbern 1325 Stück, welche zu mittelmäßigen Preisen bezahlt wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. Mai. Witterung: schön. Wind SW. Temperatur + 20 \mathcal{R} .

An der Börse Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 64-67 1/2 \mathcal{R} , bunter 63-66 \mathcal{R} , weißer 66 bis 68 \mathcal{R} , ungar. 56-60 \mathcal{R} , 83-85 Pfd. Mai-Juni 66 1/2 \mathcal{R} bez., Br. u. Bd., Juni-Juli 67 1/2, 67 \mathcal{R} bez. u. Br., Juli-August 67 1/2, 1/2 bez., Sept.-Okt. 66 \mathcal{R} Bd.

Roggen loco unverändert, Termine steigend per 2000 Pfd. loco 50-52 1/2 \mathcal{R} , Mai-Juni 51, 51 1/2 \mathcal{R} bez. u. Bd., Juni-Juli 51, 51 1/2 \mathcal{R} bez., Juli-August 49, 49 1/2 \mathcal{R} bez. u. Bd., Sept.-Okt. 48 1/2 \mathcal{R} Bd.

Gerste stille, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 36-41 \mathcal{R} , Mäcker und Oberbruch 42-43 \mathcal{R} .

Hafer behauptet, pr. 1300 Pfd. loco 32 1/2-35 \mathcal{R} , 47-50 Pfd. Mai-Juni 34 \mathcal{R} Br., Juni-Juli 34 \mathcal{R} Bd.

Erbſen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 52-53 \mathcal{R} , Koch- 55-56 \mathcal{R} .

Mais per 100 Pfd. loco 58 1/2-59 \mathcal{R} bez. Rüböl still, loco 11 1/2 \mathcal{R} Br., pr. Mai 11 1/2 \mathcal{R} Br., Mai-Juni 11 1/2 \mathcal{R} bez. u. Br., Septbr.-Oktob. 11 1/2 \mathcal{R} bez. u. Bd.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 16 1/2 \mathcal{R} bez., Mai-Juni 16 1/2 \mathcal{R} bez. u. Bd., Juni-Juli 16 1/2 \mathcal{R} bez. u. Bd., 16 3/4 \mathcal{R} Br., Juli-August 16 1/2 \mathcal{R} Bd., 16 1/2 \mathcal{R} Br., August-Sept. 17 1/2 \mathcal{R} bez., Sept.-Oktob. 17 \mathcal{R} Br.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl, 10,000 Quant Spiritus. Regulirungs-Preise: Weizen 66 1/2, Roggen 51 1/2, Rüböl 11 1/2, Spiritus 16 1/2.